

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 211.

Dresden, am 31. Juli.

1837.

Hundert und neunzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 11. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. — G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: Position 67) Für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Anstalten. —

(Schluß der Rede des Abg. Wieland): Die Kirche — ich muß das mit einigen Worten berühren, es sind keine neuen Wahrheiten, die ich sage, sie haben aber auf das, was ich darthun will, wesentlichen Einfluß — die Kirche hat der Idee nach und an sich mit dem Staate Nichts gemein, sie ist selbstständig und unabhängig von ihm; sie verfolgt auch einen andern und viel höhern Zweck, als der Staat. Sie will die religiöse Beredlung ihrer Befenner, sie will durch Religiosität und Gottesfurcht, die sie gebietet, ihre Befenner vorbereiten zu dem Reiche, von dem der erhabene Stifter unserer Religion sagt, es sei nicht von dieser Welt. Darum hat die Kirche vorerst kein anderes Recht, als auf Schutz gegen äußere Beeinträchtigungen, und der Staat keine andere Pflicht, als diesen Schutz zu gewähren. Auf der andern Seite hat der Staat ein wichtiges sekundäres Interesse daran, daß die Religiosität im Volke mehr und mehr verbreitet werde; denn wo in den Gemeinden und in den Familien diese einheimisch ist, da wird man auch am bereitwilligsten den Gesetzen des Landes und den Anordnungen der Obrigkeit gehorchen. Der religiöse Mensch, der erleuchtete Christ wird immer der beste Unterthan, der zuverlässigste Staatsbürger sein. Darum glaube ich auch annehmen zu dürfen, daß sich der Staat nicht aller Unterstützungen entschlagen darf, welche die kirchlichen Gemeinheiten bedürfen. Ich halte aber dafür, daß der Staat nur die Verpflichtung hat, für das unumgänglich Nothwendige zu sorgen, und nur, so weit diese Nothwendigkeit nachgewiesen wird. Ich glaube also nicht, daß der Staat die Verpflichtung hat, für Dinge zu sorgen, die man nur etwa für nützlich ansehen kann, oder von einem allgemeinen Gesichtspuncte aus gar für überflüssig betrachten muß. Nach diesen Ansichten nun werde ich meine Abstimmung über die vorliegenden Positionen einzurichten haben. Das Separatvotum des geehrten Referenten, dem ich für dasselbe dankbar verpflichtet bin, weist nach, daß unsere katholischen Mitbürger in Bezug auf ihren kirchlichen Unterhalt den Protestanten gegenüber gar sehr im Vortheil sich be-

finden, daß sie unendlich begünstiget werden. Was nun ihre Schulen anlangt, so werden für dieselben circa 3500 Thlr. aus den Staatskassen gefordert. Ich glaube, diese Postulate reichen vollständig aus, um alle Bedürfnisse für die katholischen Schulen der Erblande zu decken. Wollte ich eine Gleichstellung, die doch im Prinzip der Gerechtigkeit liegt, mit den Protestanten verlangen, wollte ich verlangen, daß die vielen armen evangelischen Schulgemeinden der Provinz eben so reichlich unterstützt würden, als dies rücksichtlich der katholischen Schulanstalten geschieht, so würden vielleicht Hunderttausende nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Wollte ich im entgegengesetzten Wege eine solche Gleichstellung verlangen, so würden die Katholiken die bisher genossenen Vortheile zum größten Theile einbüßen; ich bin daher weit entfernt, eine solche Gleichstellung zu fordern, denn sie liegt nicht in den Grundsätzen, die ich an die Spitze gestellt habe. Darum werde ich, obwohl die Parität auf das schneidendste verletzt wird, alle Positionen anerkennen, die auf das Schulwesen sich beziehen, mit Ausnahme zweier Positionen unter 42. und 43. Es sind dort 646 Thlr. 13 Gr. für den Kapellan und Professor an der lateinischen Schule zu Dresden und 646 Thlr. 13 Gr. den Kapellan und Schulkatecheten daselbst postulirt; ich werde auf diese Positionen noch zu sprechen kommen. Was nun die Ansprüche anlangt, die der katholische Klerus, das Oberhaupt der katholischen Kirche in dem erbländischen Sachsen, in Absicht auf die Unterstützung des kirchlichen Cultus zu vernehmen gegeben und durch das hohe Ministerium des Cultus der Kammer zur Annahme empfohlen hat, so kann ich mich zu einer gleichen Bereitwilligkeit keinesweges verstehen. Wir haben nach den Mittheilungen, welche der geehrte Referent in seinem Separatvotum gemacht hat, in den Kreislanden noch nicht 10,000 Katholiken; für diese verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl von Katholiken werden heiläufig 15,000 Thlr. aus Staatsmitteln zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse gefordert; davon überträgt die Civilliste 3800 Thlr., die verbliebene Summe ist demnach noch immer sehr bedeutend und wichtig, und wenn man sie mit dem vergleicht, was die protestantischen Kirchen aus Staatsmitteln beziehen, so muß sie unverhältnißmäßig hoch genannt werden. Dazu kommt, daß eine Anzahl kirchlicher Gebäude, die den Katholiken angewiesen sind, zu Staatsgebäuden erhoben worden sind; diese werden mithin auch aus Staatsmitteln in Bau und Besserung unterhalten; und das, meine Herren, ist keine Kleinigkeit, das ist ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, der den katholischen Glaubensgenossen zur größten Erleichterung dient. Wenn